

Der Vorstand des Vereins Schlaraffia Peine e.V. hat, unter Mitwirkung des Oberschlaraffats folgende Sicherheits und Hygiene-Regeln beschlossen.

- (1.) Es gelten die an dem Tag gültigen Corona-Regeln (Hygiene-Richtlinien) des Landes Niedersachsen und die evtl. Verordnungen des Landkreises Peine.
Die Teilnehmer müssen zum Schutz aller voll durchgeimpft, genesen oder einen aktuellen negativen Test vorweisen. (3 G Regelung)
- (2.) Sofern ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, wird ein medizinischer Mund- Nasenschutz oder eine FFP2 Maske getragen.
- (3.) Ein direkter Körperkontakt ist strikt zu vermeiden.
- (4.) Die gegenseitige Begrüßung erfolgt durch Verbeugung (auf den Handschlag wird verzichtet).
- (5.) Vor dem Betreten der Burg sind die Hände zu desinfizieren. (Es befinden sich im Eingangsbereich, in der Vorburg und in den Toiletten Sprühflaschen/Spender mit Desinfizierungsflüssigkeit.)
- (6.) Alle Anwesenden tragen sich in einen gesonderten Eintrittszettel und im Schmierbuch ein. Es wird grundsätzlich ein eigener Schreibstift verwendet.
- (7.) Bei allen notwendigen Schreibarbeiten ist ein eigener Schreibstift zu verwenden.
- (8.) Rauchen in der Burg ist untersagt und nur im Freien erlaubt bei entsprechendem Abstand.

Sitzordnung und Bewegungen im gesamten Burgbereich während der Sippung

- (1.) Es können maximal 25 Teilnehmer je Abend an den Veranstaltungen teilnehmen.
- (2.) Die Spielleitung besteht aus dem Fungierenden, dem Kantzler und dem Reychs-Marschall. Damit ist der Abstand gewahrt.
- (3.) Die WC-Anlage ist einzeln zu benutzen. Auch beim Anstellen sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- (4.) Unnötiges Hin- und Hergehen in der Burg ist zu vermeiden (Abstandswahrungsgebot)
- (5.) In der Schmus- und Atzungspause wird der Rittersaal durch einen der Burgvögte gelüftet.

Geänderte zeremonielle Abläufe

- (1.) Einritte von Gastrecken sind spätestens zwei Tage vor dem Eintritt, beim Kantzler anzumelden. Eigene Vereinsmitglieder melden bitte ihre jeweilige Teilnahme ebenfalls beim Kantzler an.
- (2.) Begrüßung und Verabschiedung erfolgt vom Platz aus, eine Schwertergasse wird nicht gebildet.
- (3.) Die Bruderkette, das Laben aus dem AHA und Ehe entfallen.
- (4.) Der Willkommenstrunk wird vom Mundschenk oder seinem Vertreter am Platz gereicht.
- (5.) Der Liedgesang erfolgt bis auf weiteres mit Mund- Nasenschutz.
- (6.) Das Reden von der Rostra (Rednerpult) erfolgt ohne Mund- Nasenschutz, um die Verständlichkeit zu erhöhen. Das Mikrophon ist mit dem bereitliegenden Microphon Covers zu versehen. Nach Beendigung der Rede ist es abzunehmen und im bereitstehenden Eimer zu entsorgen.
- (7.) Das Mikrophon des Fungierenden hat dieser ebenfalls mit dem Microphon Covers zu versehen. Übergibt der Fungierende seine Funktion, hat er es abzunehmen und im bereitstehenden Eimer zu entsorgen.
- (8.) Die Benutzung des Klaviers ist ausschließlich nach vorheriger Hand-Desinfektion möglich.

Pausen, Essen und Getränkeregelung (Styxerei)

- (1.) Der Verzehr von Speisen und Getränken erfolgt am Platz.
- (2.) Bestellungen bei der Styxerei sind unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes erlaubt. Gleiches gilt nach Sippungsschluss für die Abrechnung mit der Styxin. Vor der Styxerei ist jeweils ein Abstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Sonstiges

- (1.) Personen, die nicht bereit sind vorstehende Regeln einzuhalten, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.

Peine, im September 2021
Jürgen Junge
Vorsitzender des Vereins
Schlaraffia Peine e.V.